

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0734/2007**

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

492 51 03

E-Mail:

BraunO@stadt-muenster.de

Datum:

21.11.2007

Betrifft

KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster

Beratungsfolge

|            |                                                          |         |
|------------|----------------------------------------------------------|---------|
| 04.12.2007 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien           | Bericht |
| 11.12.2007 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | Bericht |
| 12.12.2007 | Hauptausschuss                                           | Bericht |
| 12.12.2007 | Rat                                                      | Bericht |

**Bericht:**

**Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – Folgenabschätzung für Münster**

**1. Einführung in die gesetzlichen Grundlagen des KiBiz**

Am 22. Mai 2007 hat die Landesregierung den „Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ verabschiedet und dem Landtag zugeleitet. Das neue Gesetz mit der Abkürzung KiBiz (Kinderbildungsgesetz) löst das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (kurz: GTK) aus dem Jahre 1993 ab. Der nordrhein-westfälische Landtag hat das neue Kinderbildungsgesetz am 25. Oktober 2007 in 3. Lesung beschlossen. Das Gesetz soll am 1. August 2008 - zum Kindergartenjahr 2008/2009 - in Kraft treten.

Die inhaltlichen Zielsetzungen des Gesetzes beziehen sich insbesondere auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Familien und die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um dies zu erreichen, formuliert die Landesregierung die folgenden Qualitätsmerkmale:

- Stärkung der Bildungs- und Erziehungsarbeit im frühen Kindesalter
- Umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
- Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur
- Orientierung der Betreuungszeiten an den unterschiedlichen Bedarfen der Familien
- Vereinfachung des Finanzierungssystems durch Pauschalierung.
- Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen und
- Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen

Besonderes Augenmerk richtet der Gesetzgeber darüber hinaus auf den Ausbau der Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtung und Schule sowie auf die Erweiterung von Angebotsstrukturen im Rahmen von Familienzentren und auf die Auswirkungen geänderter Familienstrukturen und

des demografischen Wandels sowie auf die Integration von Kindern mit Zuwanderungshintergrund.

Wesentliche Eckpunkte des Gesetzes, die zur Umsetzung der vorgenannten Ziele führen sollen, sind:

- Das Land unterstützt die Kommunen erstmalig bei der Förderung der Kindertagespflege mit 725 € pro Kind. Der Zuschuss soll für die Qualifizierung oder Alterssicherung der Tagespflegepersonen eingesetzt werden.
- Familienzentren erhalten mit dem KiBiz eine gesetzliche Grundlage. Insgesamt sollen landesweit 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut werden. Mit jährlich jeweils 12.000 € sollen bis zum Jahr 2012 wohnortnahe Betreuung, Bildung und Beratung gebündelt werden. Die Eltern sollen bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden und erhalten weitere Hilfen und Angebote bei der Kinderbetreuung oder passgenaue Familienbildungsangebote.
- Die bisherige Sprachförderung wird mit der Zielsetzung umgestellt, dass alle Kinder spätestens bis zum Schuleintritt die deutsche Sprache so beherrschen sollen, dass sie unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen haben. Pro Kind zahlt das Land einen Zuschuss von 340 €. Die Förderbedarfe werden im Rahmen des neuen Sprachstandsfeststellungsverfahrens Delfin 4 ermittelt.
- Plätze für Schulkinder, die nicht in ausgewiesenen Förderhorten betreut werden, werden max. bis 2012 gefördert. Die Förderung von Schulkindern wird damit auf Dauer in den schulischen Bereich verlagert. Der Landesgesetzgeber trägt damit dem Ausbau von Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Rechnung.
- Die Kindertageseinrichtungen werden künftig auf der Basis von Kindpauschalen gefördert.

a) Neue Gruppentypen:

Die Kindpauschalen leiten sich rechnerisch ab aus Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen:

- Gruppe I:** Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt für 20 Kinder  
**Gruppe II:** Gruppe mit Kindern unter drei Jahren für 10 Kinder  
**Gruppe III:** Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt für 25 Kinder, bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden für 20 Kinder.

Die einzelnen Pauschalen sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Eine Überschreitung der Zahl der Kinder pro Gruppe soll nicht mehr als zwei Kinder betragen.

b) Betreuungszeiten:

Die Förderung richtet sich nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten: 25, 35 oder 45 Stunden. Das neue Gesetz soll ein bedarfsgenaueres Angebot für Kinder und Eltern, das sich an unterschiedlichen Öffnungszeiten orientiert, ermöglichen. Damit soll auch der unterschiedliche Betreuungsbedarf der Eltern berücksichtigt werden.

Die Eltern können zwischen den genannten Betreuungszeiten wählen, soweit diese als Ergebnis der kommunalen Jugendhilfeplanung von einer Einrichtung als bedarfsgerecht angeboten werden.

#### c) Förderung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen erforderlich sind. Bis zum 15. März eines Jahres ergibt sich daraus das Einrichtungsbudget (Planungsbudget) für das kommende Kindergartenjahr. Dieses Budget wird zum Abschluss des Kindergartenjahres mit dem aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme ermittelten Vergleichsbudget abgeglichen. Über- und Unterschreitungen zwischen Budgets werden berücksichtigt, wenn sie bezogen auf die Einrichtung über 10 % der jeweiligen Fördersumme hinausgehen.

Nachweis und Grundlage für die einzelne Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen dem Träger und den Eltern. Für Kinder, die eine Einrichtung nicht während des gesamten Kindergartenjahres besucht haben, erhält der Träger eine anteilige Förderung.

#### d) Besondere Einzelförderungen

Einrichtungen mit Kindern mit Behinderungen erhalten für jedes Kind eine 3,5-fache Kindpauschale eines Kindes in einer Kindergartengruppe. Ergibt sich für ein Kind aufgrund der Gruppenform eine höhere Pauschale, wird diese gezahlt.

Eingruppige Einrichtungen, die am 28.02.2007 im Betrieb waren, sowie Einrichtungen in sozialen Brennpunkten können eine zusätzliche Förderung von 15.000 € erhalten, wenn der Träger die Einrichtung ansonsten nicht ausreichend finanzieren kann.

#### e) Mietzuschuss

Die Kaltmiete mit Mietverträgen bis zum 28.02.2007 wird aufgrund der tatsächlichen Miete bezuschusst. Allerdings wird in diesem Zusammenhang pro Gruppe die in die Pauschalen eingerechnete Erhaltungspauschale für Eigentümer abgezogen. Für Mietverträge, die nach diesem Stichtag abgeschlossen werden Art und Höhe der Zuschüsse durch eine Rechtsverordnung festgelegt.

#### f) Trägeranteile

Der kirchliche Trägeranteil wird von 20 % auf 12% der Betriebskosten abgesenkt. Das Land übernimmt 75% der Kosten für die Absenkung; die Kommunen 25%. Dafür sollen die Kirchen ihr Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung aufrecht halten. Die Prozentanteile an den Betriebskosten für alle anderen Träger ändern sich nicht.

#### g) Elternbeiträge

Der Anteil der Elternbeiträge an der Finanzierung der Betriebskosten wird gesetzlich auf 19% festgesetzt. Für die Festsetzung und Einnahme der Elternbeiträge sind die Kommunen zuständig. Das Land beteiligt sich nicht an einem Ausgleich von Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen.

#### h) Rücklagen

Rücklagen, die bei In-Kraft-Treten des KiBiz bereits vorhanden sind, werden mit den Betriebskostenzuschüssen zum Kindergartenjahr 2013/2014 endgültig verrechnet.

Ausführungs- und/oder Durchführungsverordnungen, die Konkretisierungen zu den vorgenannten Punkten enthalten, sollen gegen Mitte Dezember 2007 vorliegen. Angekündigt wurden eine Verfahrensverordnung, eine Vereinbarung zur Qualifikation und Personal, eine Vereinbarung über

die Fortbildung, eine Verordnung zu Familienzentren, eine Verordnung zur Kaltmiete sowie eine Bildungsvereinbarung.

Im Jahr 2011 sollen die Auswirkungen des Gesetzes unter Beteiligung der Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen überprüft werden.

## **2. Auswirkungen des KiBiz auf die Kindertagesbetreuung in Münster (Vorläufige Schätzungen)**

Die nachstehend dargestellte Folgeabschätzung muss zum aktuellen Zeitpunkt vage formuliert werden, da die vorgenannten Ausführungs- und/oder Durchführungsverordnungen zurzeit noch nicht vorliegen. Eine konkretisierte Darstellung zu den Folgen der KiBiz-Umsetzung insbesondere hinsichtlich der Kosten bzw. Folgekosten wird die Verwaltung im Rahmen einer weiteren Vorlage im ersten Quartal 2008 den politischen Gremien vorstellen.

Die Folgeabschätzung zum KiBiz für die Stadt Münster greift unter anderem den Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2007 auf, in dem die Verwaltung gebeten wurde, eine entsprechende Einschätzung dem Ausschuss vorzustellen.

Das KiBiz in der verabschiedeten Fassung nimmt den individuellen Betreuungsbedarf in den Blick. Die bisherigen Strukturen einer Einrichtung werden ersetzt durch den jährlich neu zu erklärenden Bedarf der Eltern und die damit verbundene, bedarfsbezogene Umstrukturierung bzw. Anpassung der Einrichtung. Die Jugendhilfeplanung wird gemeinsam mit den Trägern die Strukturen einer Einrichtung immer wieder neu aushandeln. Dieser Systemwechsel und die im Rahmen des politischen Beratungsverfahrens eventuell noch erfolgenden Änderungen bilden den Hintergrund für die hier dargelegte Folgeabschätzung zum KiBiz für die Kindertagesbetreuung in Münster.

Um trotz der genannten Unwägbarkeiten eine nachvollziehbare Einschätzung vorzunehmen, ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- **Umsetzungen der heutigen GTK-Gruppen bzw. der GTK-Platzstruktur in die „KiBiz-Struktur“ auf dem Hintergrund einer „Status-Quo“-Analyse**

Die „Status-Quo“-Analyse der Umsetzung berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben und die damit verbundenen Erfordernisse. Sie ermöglicht eine Einschätzung der sich aus den reinen gesetzlichen Änderungen ergebenden künftigen Finanzierung. Auf dieser Grundlage werden die weiteren Bedarfsplanungen dargestellt und sozialräumlich abgestimmt (Entwicklung der Kindertagesbetreuung, Flexibilisierung, u3-Ausbau, künftige Förderbedingungen für Schulkinder etc.).

- **Fortsetzung des städtischen u3-Ausbauprogramms (100 neue Plätze pro Jahr bis 2010) und**
- **Umsetzung und Umstrukturierung der städtischen Module im Rahmen des KiBiz**

Die bestehenden, im Rahmen des städtischen u3-Programms (von 2005 bis 2007) geschaffenen u3-Plätze, die zurzeit ohne Landesfinanzierung betrieben werden, werden in die „KiBiz“-Struktur integriert und analog der damit verbundenen Kind- und Gruppenpauschalen gefördert und finanziert.

Die tatsächliche Mitfinanzierung durch das Land im Rahmen möglicher Landesausbaukontingentierungen und Ausbauquoten ist noch offen. Abzuwarten ist ebenfalls inwieweit die Einrichtungen von den im Rahmen des sogenannten Krippengipfels des Bundes beschlossenen Zuschüsse profitieren können.

- **Berücksichtigung und Orientierung an dem sozialräumlichen und demografischen Bedarf in Abstimmung mit den individuellen Zielen der Träger**

Bestehende Rechtsansprüche und gesellschaftspolitische Entwicklungen mit daraufbasierenden gesamtstädtischen Selbstverpflichtungen (u3-Ausbau in der Kindertagesbetreuung in Münster bis zum Jahr 2010 auf 20 % und weitergehende bundes- und landespolitischen Ausformulierungen) sind jeweils wohnbereichsbezogen angemessen umzusetzen. Daraus ergeben sich im Einzelfall im Wohnbereich Planungserfordernisse, die über eine bloße „Status Quo“-Umsetzung hinausgehen und jeweils mit den Einrichtungen bzw. Trägergruppen abgestimmt werden müssen. Wie bisher auch, müssen diese Entwicklungen vielfältige Rahmenbedingungen berücksichtigen und im Kontext der bestehenden Ressourcen erfolgen sowie die demografischen Entwicklungen berücksichtigen.

D.h., dass die bisherigen Planungsinstrumente wie z.B. jährliche Berichte für die parlamentarischen Gremien weiterhin eingesetzt und entwickelt werden.

- **Finanzformel und Abrechnungssystematik**

Das KiBiz ersetzt eine Abrechnungsform, die im Wesentlichen tatsächliche Kosten berücksichtigt, durch eine Abrechnung, die auf Dauer ausschließlich aus Pauschalen bestehen soll.

Dieses hat in unterschiedlichem Maße Konsequenzen in der Höhe der Förderung für die Träger. Die Veränderungen bzw. Abweichungen in Bezug auf die derzeitige Förderung sind bei der Umstellung zu berücksichtigen. Ziel ist, die städtischen Zuschüsse nicht zu erhöhen und die freien Träger entsprechend ihrer individuellen Zuschussbedingungen weiterhin adäquat einzubeziehen und dabei die Belastungen in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen ist eine Kalkulation der Betriebskosten vorgenommen worden, die eine erste Folgeabschätzung auf der Basis der Status-Quo-Umsetzung ermöglicht.

## 2.1 Besondere finanzielle Auswirkungen für die Stadt Münster

| <b>Die aktuellen <u>Ausgaben</u> im Rahmen der Betriebskosten bestehen aus den folgenden Positionen:</b>                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anerkennungsfähige Betriebskosten reduziert um die Trägeranteile</li> <li>- Anerkennungsfähige Betriebskosten für das städtische U3-Programm (TAG) reduziert um die Trägeranteile</li> <li>- Freiwillige Zuschüsse der Stadt zu den Betriebskosten</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                     |
| 1.a                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <u>Aktueller Ansatz:</u><br>Betriebskostenzuschüsse (Mittel für GTK-Gruppen + Gruppen des <b>Städtisches u3-Ausbauprogramms</b> )                                                                                                                                                                                       | <b>43.700.000 €</b> |
| 1.b                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <u>Zu erreichender Ansatz:</u><br>Betriebskostenzuschüsse KiBiz (Mittel für KiBiz-Gruppen nach der Status-Quo-Umsetzung)                                                                                                                                                                                                | 45.200.000 €        |
| <b>1. Differenz (1b-1a)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>1.500.000 €</b>  |
| 2. Erläuterung zu 1.a                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Die Erhöhung der anerkennungsfähigen Betriebskosten im KiBiz kann in Münster <b>nur</b> unter Berücksichtigung der TAG-Mittel in Höhe von rd. <b>2.400.000 €</b> gesamtstädtisch nahezu ausgeglichen werden. <b>Diese Mittel werden aber mehrheitlich für die Fortsetzung des städtischen u3-Programms benötigt und</b> | 2.400.000 €         |

|                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
|                                                                                                                                                                            | sollten nicht ausschließlich in die Status-Quo-Umsetzung des KiBiz fließen, da in der Status-Quo-Umsetzung die Kosten für einen weiteren u3-Ausbau nicht enthalten sind. Die 2.400.000 €, die in der aktuellen Betriebskosten-summe von 43.700.000 € (siehe 1.a) enthalten sind, müssen deshalb zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. |                    |
| <b>3. Zwischensumme (1+2)</b>                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>3.900.000 €</b> |
| 4.                                                                                                                                                                         | Zusätzliche Kosten durch Bedarfsanpassungen 500.000 €<br>(Anteilige Ansatzerhöhung / Mehrausgaben)                                                                                                                                                                                                                                        | 250.000 €          |
| 5.                                                                                                                                                                         | Absenkung des kirchlichen Trägeranteils 400.000 €<br>(Anteilige Ansatzerhöhung / Mehrausgaben)                                                                                                                                                                                                                                            | 250.000 €          |
| <b>6. Summe aller Mehrbedarfe** (3+4+5)</b>                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>4.400.000 €</b> |
| **Die vorgenannte Summe ist eine Schätzung, die sich noch verändern kann, wenn die Durchführungsverordnungen vorliegen und das Buchungsverhalten der Eltern deutlich wird. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                    |

| <b>Der Erhöhung der Ausgaben stehen die folgenden <u>Einnahme</u>positionen gegenüber:</b>                                                                                                |                                                       |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------|
| 7.a                                                                                                                                                                                       | Landeszuschüsse nach den aktuellen Regelungen         | 14.800.000 €       |
| 7.b                                                                                                                                                                                       | Erwartete Erhöhung der Landeszuschüsse nach dem KiBiz | 17.000.000 €       |
| <b>7. Differenz (Ansatzserhöhung Mehreinnahmen) (7b-7a)</b>                                                                                                                               |                                                       | <b>2.200.000 €</b> |
| <b>8. Rechnerisches gesamtstädtisches Defizit (6-7)</b>                                                                                                                                   |                                                       | <b>2.200.000 €</b> |
| <b>9. Bereit zu stellendes gerundetes Defizit:</b>                                                                                                                                        |                                                       | <b>2.000.000 €</b> |
| Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund von Synergieeffekten (Angekündigte Landesmittel + Bundesmittel, Buchungsverhalten der Eltern) der Mehrbedarf bei abgerundeten rd. 2 Mio € liegt. |                                                       |                    |

Zu einzelnen der in der Folge aufgeführten Positionen ist auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes eine belastbare Kostenangabe nicht möglich. In diesen Fällen können nur Tendenzen beschrieben werden.

- Der Gesetzgeber schreibt zur Berechnung der Betriebskosten fest, dass 19% der Betriebskosten durch **Elternbeiträge** finanziert werden. Das tatsächliche Elternbeitragsaufkommen für die Stadt Münster liegt aktuell bei 13,4%. Der Defizitbetrag wird komplett durch Mittel der Stadt geschultert. Das Land beteiligt sich nicht mehr an einem Ausgleich. Die Kostenkalkulation ergibt für das erste Jahr der Umsetzung einen Betrag in Höhe von **2.830.000 €**.
- Der Trägeranteil der Kirchen wird von 20 auf 12 % abgesenkt. Die Kosten für die verbleibenden 8 % betragen ca. 1.6 Mio €. Das Land übernimmt 75 %, die Kommunen 25 % dieser Kosten. Die **Absenkung des Trägeranteils der Kirchen** führt zu Mehrkosten für die Stadt Münster in Höhe von rd. **400.000 €** (vgl. Tabelle S. 6 Nr. 5: Davon nicht etaisiert: 250.000 €).

Die Finanzierung von kirchlichen **Überhanggruppen** wird zurzeit mit rd. **630.000 €** von der Stadt Münster freiwillig bezuschusst. Bezüglich der Konditionen für die Fortführung dieser Förderung im Rahmen des KiBiz wird zurzeit ein Konzept erarbeitet. Die finanziellen Konsequenzen werden in einer Vorlage im ersten Quartal 2008 vorgestellt.

- Die Träger zahlen nur einen Teil der **Trägeranteile** tatsächlich selbst. Die Stadt Münster beteiligt sich im Rahmen von **freiwilligen Zuschüssen** mit **1.400.000 €** an diesen Kosten. Das sind nach Abzug der vorgenannten Überhanggruppenfinanzierung 770.000 € freiwillige Zuschüsse. Im Rahmen der Planungsgespräche mit den Trägern muss im Einzelfall geprüft werden, wie mit den bisherigen Vereinbarungen verfahren werden soll. Die Berechnung eines potentiellen Zuschusses muss allerdings auf jeden Fall hinsichtlich der neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden.
- Im Rahmen des GTK kann eine begrenzte Anzahl von Kindern in Kindergartengruppen ein **Übermittagangebot** nutzen. Diese ca. 600 Plätze gelten dann in der Regel als Ganztagsplätze, für die auch der entsprechende Elternbeitrag gezahlt werden muss. In der Status-Quo-Umsetzung zum KiBiz findet dieser Aspekt keine Berücksichtigung, da diese Plätze in der reinen Gruppenstruktur lt. Betriebserlaubnis bisher nicht auftauchen. Dieses Angebot entspricht allerdings dem tatsächlichen Bedarf in den Einrichtungen, dem eine immer stärker werdende Nachfrage gegenübersteht. Durch die Anpassung der Plätze im oben genannten Umfang entstehen Mehrkosten von rd. 1.600.000 € (Betriebskosten). Der städt. Anteil hieran beträgt rd. **500.000 €** (vgl. Tabelle S. 6 Nr. 4: Davon nicht etaisiert: 250.000 €).
- Die **Landesfinanzierung von u3-Gruppen** im KiBiz ist quotiert. In der Kalkulation sind deshalb zunächst keine Landesmittel für die städtischen u3-Gruppen eingeplant worden.

Sollte das Land ganz oder teilweise in die Förderung dieser Gruppen eintreten, werden diesbezügliche städtische Minderausgaben zur Deckung der beschriebenen Mehrbedarfe verwendet werden.

- Bestehende Rechtsansprüche und gesellschaftspolitische Entwicklungen mit darauf basierenden gesamtstädtischen Selbstverpflichtungen (u3-Ausbau in der Kindertagesbetreuung in Münster bis zum Jahr 2010 auf 20 % und weitergehende bundes- und landespolitischen Vorgaben) sind jeweils wohnbereichsbezogen angemessen umzusetzen.

Daraus ergeben sich im Wohnbereich **Planungserfordernisse**, die über eine bloße „Status Quo“-Umsetzung hinausgehen und jeweils mit den Einrichtungen bzw. Trägergruppen abgestimmt werden müssen. Wie bisher auch, müssen diese Entwicklungen vielfältige Rahmenbedingungen berücksichtigen und im Kontext der bestehenden Ressourcen erfolgen sowie die demografischen Entwicklungen berücksichtigen.

- Das KiBiz hat unterschiedliche Konsequenzen für die Förderung der einzelnen Träger. Träger von Einrichtungen mit kleinen altersgemischten Gruppen müssen in der Regel Einbußen hinnehmen, die zur Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen können.
- Die Struktur einer Einrichtung und damit die Grundlage für die Finanzierung ist nicht nur abhängig von der planerischen Vorgabe, die der Träger mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Jugendhilfeplanung vereinbart.

Im KiBiz können im stärkeren Maße auch die Eltern das Angebot einer Einrichtung beeinflussen. Die Konsequenzen insbesondere auch in finanzieller Hinsicht können noch nicht dargestellt werden. Der Abgleich zwischen dem Planungsbudget und der tatsächlichen Inanspruchnahme für das erste Kindergartenjahr gemäß KiBiz wird wesentliche Erfahrungswerte zum **Buchungsverhalten der Eltern** liefern. Eine konkrete Einschätzung hierzu kann daher erst Ende 2008 erfolgen.

- Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung gemäß GTK wurde bisher die Hälfte der Personalkosten für eine integrative Kraft gefördert. Im KiBiz wird die **Förderung von Kindern mit Behinderungen** bzw. von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, durch eine spezielle Pauschale pro Kind gewährleistet. Der Zuschuss der Stadt könnte sich gegenüber der bisherigen Förderung erhöhen, wenn für mehr als ein Kind eine Pauschale abgerufen wird. Eine

genaue Bezifferung der Mehrkosten ist zurzeit noch nicht möglich.

## 2.2 Besondere Perspektiven zur Einnahmeentwicklung

- a) Den vorgenannten Ausgaben stehen hinsichtlich der Betriebskosten für die u3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen ab 2009 eventuell zusätzliche Einnahmen gegenüber:

Der Bund hat bis zum Jahr 2013 vier Milliarden Euro für die Betreuung von Kleinkindern zur Verfügung gestellt. Zwei Milliarden Euro sollen in diesem Zusammenhang ab 2008 für Baukosten verwendet werden. Die anderen zwei Milliarden sollen ab 2009 für Betriebskosten zur Verfügung stehen. Von diesen Mitteln für die Betriebskosten von u3-Angeboten erhält das Land NRW 405 Millionen.

Regelungen bzw. Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Verteilung der Mittel gibt es zurzeit noch nicht. Es ist deshalb noch keine Einschätzung möglich, inwieweit Münster von diesen Mitteln profitieren kann.

- b) Darüber hinaus unterstützt das Land die Kommunen erstmals im Rahmen der **Tagespflege**:

Der Zuschuss beträgt 725 € pro Kind in Tagespflege. Die Bezuschussung ist allerdings an enge Voraussetzungen geknüpft. Eine mögliche Einnahme kann zurzeit nur vage geschätzt werden. Aus heutiger Sicht wird der Zuschuss 400.000 Euro nicht übersteigen, kann aber auch erheblich darunterliegen.

## 3. Ausblick und weiteres Verfahren

Auf der Grundlage des verabschiedeten Gesetzes sowie der vorgenannten Rahmenbedingungen werden in der Folge in einem abgestuften Verfahren Gespräche mit allen Trägergruppen bzw. Trägern einzelner Einrichtungen geführt. Ziele dieser Gespräche sind der Abgleich von Bedarfsabschätzungen und damit verbunden die Abstimmung der Angebotsstrukturen, die die Einrichtungen ab dem 01.08.2008 vorhalten können. Die Gesprächsergebnisse werden zeitnah mit dem Landesjugendamt rückgekoppelt. Dieses Verfahren soll Ende Dezember 2007 abgeschlossen sein, damit die Aufnahme für das Kindergartenjahr 2008/2009 entsprechend vorbereitet werden kann. Im ersten Quartal des Jahres 2008 wird eine Vorlage über die mit den Trägern abgestimmten Strukturen der Einrichtungen und die daraus resultierenden Konsequenzen informieren.

Anfang 2008 wird eine speziell auf Eltern ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des KiBiz und zum Anmeldeverfahren in Kindertageseinrichtungen erfolgen.

I. V.

Gez.  
Frau Dr. Hanke  
Beigeordnete

### Anlagen

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2007 zum Thema „Folgeabschätzung des KiBiz“
2. Übersicht KiBiz-Pauschalen